

Durchführungsbestimmungen

zu den Auf- und Abstiegsregeln des VJA (veröffentlicht am 02.08.2019)
nach dem Beschluss des FVR-Beirats vom 16.05.2020.

I Wertung der Tabellen der Saison 2019/20

Die Spielzeit 2019/2020 wird wie folgt gewertet:

- a) Wertung der Tabellen nach dem aktuellen Tabellenstand
- b) Bei unterschiedlicher Anzahl von Spielen richtet sich der Tabellenstand nach dem Quotienten „Punktzahl / ausgetragene Spiele“.
- c) Das gilt auch für die Tabellen der Orientierung/Qualifikationsrunden zur Leistungsklasse.

II

1. Aufstieg

- a) Die für die Spielzeit geltenden Aufstiegsregeln mit allen Möglichkeiten der Relegationsteilnehmer bleiben - nach Maßgabe der folgenden Regelungen - in Kraft.
- b) Bei Punktgleichheit – erforderlichenfalls unter Berücksichtigung des Quotienten zwischen den Tabellenersten und der (den) nachfolgenden Mannschaft (en), steigen beide Mannschaften auf – bzw. qualifizieren sich zu den Aufstiegsspielen.
- c) Sind für eine Relegationsrunde Mannschaften aus verschiedenen Altersklassen teilnahmeberechtigt und verzichtet eine Mannschaft einer Altersklasse auf die Teilnahme an dieser Relegationsrunde (Buchstabe d beachten !), gilt folgendes: Müsste für die Ermittlung eines Aufsteigers aus einer Altersklassen nur deswegen eine Relegation gespielt werden, weil Punktgleichheit in dieser Altersklasse nach b) besteht, können beide Mannschaften direkt aufsteigen. Das erforderliche Relegationsspiel entfällt.
- d) Verzichtet der Erstplatzierte, ist der Nächstplatzierte oder auch der Dritte der Tabelle aufstiegsberechtigt bzw. berechtigt an den Relegationsspielen teilzunehmen.
- e) Bei der Ermittlung der Teilnehmer an den Relegationsspielen ist folgendermaßen vorzugehen:
 - ea) bei Staffeln zur Ermittlung der Kreismeisterschaft:
der Tabellenführer, sofern mindestens die Hälfte der Spieltage von allen Mannschaften gespielt wurden, die zum Aufstieg infrage kommen.
 - eb) Sind weniger als die Hälfte der Spiele der für den Aufstieg infrage kommenden Mannschaften gespielt worden, wird diese Staffel nicht zur Ermittlung des (der) Aufstiegsaspiranten genommen – **ausgenommen sind Staffeln, bei denen es keine Qualifikationsgruppen zur Hauptrunde gab.**
 - ec) Im Falle b) sind nun alle Tabellenführer der Qualifikationsgruppen gleichberechtigte Mannschaften. Erforderlichenfalls muss zwischen den Aufstiegswilligen ein Turnier zur Ermittlung des Altersklassenaufstiegsberechtigten durchgeführt werden.
 - ed) Bestehen Staffeln mit Mannschaften mehrerer Kreise, hat das Recht zu Relegationsspielen die jeweils bestplatzierte Mannschaft des Kreises.
Spielen Mannschaften eines Kreises in verschiedenen Staffeln, richtet sich das Aufstiegsrecht nach den veröffentlichten Regeln(Ermittlung des KM) für solche Fälle.
 - ee) Zur Ermittlung des Aufsteigers in die Rheinland bzw. Bezirksligen stehen die ersten beiden Wochenenden der neuen Saison zur Verfügung.

2. Abstieg

Es gibt keine Absteiger aus den Rheinland- bzw. Bezirksligen, es sei denn, ein Verein verzichtet auf den Verbleib in der Klasse.

Mannschaften, die vor dem 13.3. 20 vom Spielbetrieb abgemeldet wurden, sind

von dieser Regelung nicht betroffen.

1. **Aufstieg zu den Rheinlandligen**

In den Rheinlandligen werden die freien Plätze durch Relegationsspiele der teilnahmeberechtigten Mannschaften ausgespielt,

Diese freien Plätze werden insoweit ermittelt, dass die „Absteiger“ zunächst rausgenommen werden, und dann die freien Plätze ermittelt werden. Danach kommen die „Absteiger“ wieder dazu.

Koblenz, 28.05.2020

Für den Verbandsjugendausschuss Peter Lipkowski